

ANZEIGE-Blatt

für die Stadt Hofheim a. Taunus

Druck und Verlag von R. Messerschmidt, Hofheim am Taunus.

Preis für Inserate die 5 gespaltene Zeile oder deren Raum 10 Pfennige für den Inhalt verantwortl. R. Messerschmidt.

Erscheint: Mittwochs und Sonntags und kostet monatlich 30 Pfennige frei ins Haus gebracht, in der Expedition abgeh. monatlich 25 Pfennige.

Anzeiger für die Gemeindefürsorge in Kriftel, Marxheim u. Lorsbach.

Sams. 20. März 1915

4. Jahrg.

Dr. 23

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung

über die Regelung des Verkehrs mit Gerste.
Vom 9. März 1915.

Der Bundesrat hat auf Grund des § 3 des Gesetzes über die Ermächtigung des Bundesrats zu wirtschaftlichen Maßnahmen usw. vom 4. August 1914 (Reichsgesetzbl. S. 327) folgende Verordnung erlassen:

I. Beschlagnahme.

§ 1. Mit dem Beginne des 12. März 1915 sind die im Reich vorhandenen Vorräte an Gerste für das Reich, vertreten durch die Zentralstelle zur Beschaffung der Heeresverpflegung in Berlin, beschlagnahmt. Als Gerste im Sinne dieser Verordnung gilt auch geschrotene, gequetschte oder sonst zerkleinerte Gerste.

§ 2. Von der Beschlagnahme werden nicht betroffen: a) Vorräte, die im Eigentume des Reichs, eines Bundesstaats oder Elsaß-Lothringens, insbesondere eines Militäriskus oder der Marineverwaltung, oder im Eigentume des Kommunalverbandes stehen, in dessen Bezirke sie sich befinden; b) Vorräte, die im Eigentume der Zentral-Einkaufsgesellschaft m. b. H. in Berlin stehen;

c) Vorräte, die zehn Doppelzentner nicht übersteigen.

§ 3. An den beschlagnahmten Vorräten dürfen Veränderungen nicht vorgenommen werden, und rechtsgültige Verfügungen über sie sind nichtig, soweit nicht den §§ 4, 22 etwas anderes bestimmt ist. Den rechtsgültigen Verfügungen stehen Verfügungen gleich, die durch Zwangsvollstreckung oder Arrestvollziehung erlangt sind.

§ 4. Die Besitzer von beschlagnahmten Vorräten sind verpflichtet, die zur Erhaltung der Vorräte erforderlichen Handlungen vorzunehmen.

Zulässig sind Verkäufe an die Heeresverwaltungen, die Marineverwaltung und die Zentralstelle zur Beschaffung der Heeresverpflegung, sowie alle Veränderungen und Verfügungen, die mit Zustimmung der Zentralstelle erfolgen. Trotz der Beschlagnahme dürfen

a. Halter von Zuchtieren und Pferden, sowie Unternehmer landwirtschaftlicher Betriebe ihre Vorräte zum Füttern in der eigenen Wirtschaft verwenden;

b. Unternehmer landwirtschaftlicher Betriebe aus ihren Vorräten, das zur Frühjahrsbestellung erforderliche Saatgut zur Saat verwenden;

c. Unternehmer landwirtschaftlicher Betriebe und Händler für Saatwecke Saatgerste liefern, welche nachweislich aus landwirtschaftlichen Betrieben stammt, die sich in den letzten zwei Jahren mit dem Verkaufe von Saatgerste befaßt haben; andere Saatgerste darf nur mit Genehmigung der zuständigen Behörde für Saatwecke geliefert werden;

d. Unternehmer landwirtschaftlicher und gewerblicher Betriebe ihre Vorräte zur Herstellung von Nahrungsmitteln, insbesondere Mehl, Graupen, Malzextrakt, zur Herstellung von Gersten- und Malzstosse und von Bier, sowie zur Herstellung von Grünmalz für Brauereibrennerei und Hefefabrikation verarbeiten; im übrigen ist die Malzbereitung nicht zulässig; Bierbrauereien dürfen im März 1915 und dann vierteljährlich aus ihren Vorräten nur soviel Gerste verarbeiten, wie noch erforderlich ist, um die nach der Bekanntmachung, betreffend Einschränkung der Malzverwendung in den Bierbrauereien, vom 15. Februar 1915 (Reichsgesetzbl. S. 97) für sie festgesetzten Malzmengen zur Bierbereitung herzustellen.

§ 5. Die Wirkungen der Beschlagnahme endigen mit der Enteignung oder mit den nach § 4 zugelassenen Verfügungen oder Verwendungen.

§ 6. Ueber Streitigkeiten, die sich aus der Anwendung der §§ 1 bis 5 ergeben, entscheidet die höhere Verwaltungsbehörde endgültig.

§ 7. Wer unbefugt beschlagnahmte Vorräte beiseite schafft, beschädigt oder zerstört, verarbeitet oder sonst veräußert, verkauft, kauft oder ein anderes Veräußerungs- oder Erwerbsgeschäft über sie abschließt, wird mit Gefängnis bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe bis zehntausend Mark bestraft.

Ebenso wird bestraft, wer die zur Erhaltung der Vorräte erforderlichen Handlungen pflichtwidrig unterläßt, oder wer als Saatgerste erworbene Gerste zu anderen Zwecken verwendet.

II. Anzeigepflicht.

§ 8. Wer mehr als zehn Doppelzentner Gerste oder mehr als einen Doppelzentner Mengkorn aus Gerste und

Hafser mit dem Beginne des 12. März 1915 in Gewahrsam hat, ist verpflichtet, die Vorräte und ihre Eigentümer der zuständigen Behörde anzuzeigen, in deren Bezirke die Vorräte lagern. Die Anzeige über Vorräte, die sich zu dieser Zeit auf dem Transporte befinden, ist unverzüglich nach dem Empfang von dem Empfänger zu erstatten.

Vorräte, die zum Füttern, als Saatgut oder Saatgerste oder zur Verarbeitung (§ 4 Abs. 3a bis d) beansprucht werden, sind je besonders anzugeben.

§ 9. Die Anzeigen sind der zuständigen Behörde bis zum 25. März 1915 zu erstatten und von ihr bis zum 28. März 1915 dem Kommunalverbande weiterzugeben.

§ 10. Unternehmer gewerblicher Betriebe, die von der Befugnis des § 4 Abs. 3 d Gebrauch machen, haben bis zum Fünften jedes Monats über die im abgelaufenen Monat eingetretenen Veränderungen ihrer Vorräte der Zentralstelle zur Beschaffung der Heeresverpflegung Anzeige zu erstatten.

§ 11. Die zuständige Behörde ist berechtigt, zur Nachprüfung der Angaben die Vorrats- und Betriebsräume des Anzeigepflichtigen zu untersuchen und seine Bücher prüfen zu lassen.

§ 12. Wer die Anzeigen nicht in der gefetzten Frist erstattet oder wer wesentlich unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis eintausendfünfhundert Mark bestraft.

Gibt ein Anzeigepflichtiger bei Erstattung der Anzeige Vorräte an, die er bei der Aufnahme der Vorräte am 1. Dezember 1914 verschwiegen hat, so bleibt er von der durch das Verschweigen verurteilten Strafe frei.

§ 13. Jeder Kommunalverband hat bis zum 3. April 1915 der Landeszentralbehörde und der Zentralstelle zur Beschaffung der Heeresverpflegung je eine Nachweisung, getrennt für Gerste und für Mengkorn aus Gerste und Hafser, einzureichen über:

- die Vorräte, die nach den Anzeigen mit Beginn des 12. März 1915 in seinem Bezirke vorhanden waren;
- die Vorräte, die hiervon im Eigentume des Reiches, eines Bundesstaats oder Elsaß-Lothringens, insbesondere im Eigentume eines Militäriskus oder der Marineverwaltung, oder der Zentral-Einkaufsgesellschaft m. b. H., standen;
- die Vorräte, die hiervon in seinem Eigentume standen und sich in seinem bestimmten Bezirke befanden;
- die Vorräte, die zum Füttern beansprucht werden;
- die Vorräte, die in seinem Bezirk als Saatgut beansprucht werden;
- die Saatgerste, die nach § 14 Abs. 2 c von der Enteignung auszunehmen ist;
- die Vorräte, die nach § 14 Abs. 2 d von der Enteignung auszunehmen sind;
- die Vorräte, die für die Enteignung übrig bleiben.

III. Enteignung.

§ 14. Das Eigentum an den beschlagnahmten Vorräten geht vorbehaltlich der Vorschriften im Abs. 2 durch Anordnung der zuständigen Behörde auf das Reich, vertreten durch die Zentralstelle zur Beschaffung der Heeresverpflegung, über. Beantragt die Zentralstelle die Ueberweisung an eine andere Person, so ist das Eigentum auf diese zu übertragen; sie ist in der Anordnung zu bezeichnen. Von der Enteignung sind auszunehmen:

a. bei Haltern von Zuchtieren und Pferden, sowie bei Unternehmern landwirtschaftlicher Betriebe die zum Füttern in der eigenen Wirtschaft erforderlichen Vorräte;

b. bei Unternehmern landwirtschaftlicher Betriebe das zur Frühjahrsbestellung erforderliche Saatgut;

c. Saatgerste, die nachweislich aus landwirtschaftlichen Betrieben stammt, die sich in den letzten zwei Jahren mit dem Verkaufe von Saatgerste befaßt haben;

d. bei Unternehmern landwirtschaftlicher und gewerblicher Betriebe, die zur Herstellung von Nahrungsmitteln, insbesondere Mehl, Graupen, Malzextrakt, zur Herstellung von Gersten- und Malzstosse, von Bier oder von Grünmalz für Brauereibrennerei und Hefefabrikation bestimmten Vorräte bei Bierbrauereien nur diejenigen Vorräte, welche noch erforderlich sind, um die nach der Bekanntmachung, betreffend Einschränkung der Malzverwendung in den Bierbrauereien, vom 15. Februar 1915 (Reichsgesetzbl. S. 97) für sie bis zum 30. September 1915 festgesetzten Malzmengen zur Bierbereitung herzustellen.

Der Gemeindevorstand ist verpflichtet, dafür zu sorgen, daß das Saatgut aufbewahrt und zur Frühjahrsbestel-

lung wirklich verwendet wird.

§ 15. Die Anordnung, durch die enteignet wird, kann an den einzelnen Besitzer oder an alle Besitzer des Bezirkes oder eines Teiles des Bezirkes gerichtet werden; im ersteren Falle mit Ablauf des Tages nach Ausgabe des amtlichen Blattes, in dem die Anordnung amtlich veröffentlicht wird.

§ 16. Der Uebernahmepreis wird unter Berücksichtigung des Höchstpreises, sowie der Güte und Verwertbarkeit der Vorräte von der höheren Verwaltungsbehörde nach Anhörung von Sachverständigen endgültig festgesetzt.

Weist der Besitzer nach, daß er zulässigerweise Vorräte zu einem höheren Preise als dem Höchstpreis erworben hat, so ist statt des Höchstpreises der Einstandspreis zu berücksichtigen.

Soweit anzeigepflichtige Vorräte nicht angezeigt sind, wird für sie kein Preis gezahlt. In besonderen Fällen kann die höhere Verwaltungsbehörde Ausnahmen zulassen.

§ 17. Der Besitzer der enteigneten Vorräte ist verpflichtet, sie zu verwahren und pfleglich zu behandeln, bis der Erwerber sie in seinen Gewahrsam übernimmt. Dem Besitzer ist hierfür eine angemessene Vergütung zu gewähren, die von der höheren Verwaltungsbehörde endgültig festgesetzt wird.

§ 18. Bezieht sich die Anordnung auf Erzeugnisse eines Grundstücks, so werden diese von der Haftung für Hypotheken, Grundschulden und Rentenschulden frei, soweit sie nicht vor dem 12. März 1915 zugunsten des Gläubigers in Beschlag genommen sind.

§ 19. Ueber Streitigkeiten, die sich bei dem Enteignungsverfahren ergeben, entscheidet endgültig die höhere Verwaltungsbehörde.

§ 20. Wer die ihm als Saatgut zur Frühjahrsbestellung belassene Gerste ohne Genehmigung der zuständigen Behörde zu anderen Zwecken verwendet, oder wer der Verpflichtung des § 17, enteignete Vorräte zu verwahren und pfleglich zu behandeln zuwiderhandelt, wird mit Gefängnis bis zu einem Jahre oder Geldstrafe bis zu zehntausend Mark bestraft.

IV. Sondervorschriften für unausgedroschene Gerste.

§ 21. Bei unausgedroschener Gerste erstrecken sich Beschlagnahme und Enteignung auch auf den Halm.

Mit dem Ausdreschen wird das Stroh von der Beschlagnahme frei. Wird erst nach der Enteignung ausgedroschen, so fällt das Eigentum am Stroh an den bisherigen Eigentümer zurück, sobald die Gerste ausgedroschen ist.

§ 22. Der Besitzer ist durch die Beschlagnahme oder die Enteignung nicht gehindert, die Gerste auszudreschen.

§ 23. Die zuständige Behörde kann auf Antrag desjenigen, zu dessen Gunsten Beschlagnahme oder enteignet ist, bestimmen, daß die Gerste von dem Besitzer mit den Mitteln seines landwirtschaftlichen Betriebs binnen einer zu bestimmenden Frist ausgedroschen wird. Kommt der Verpflichtete dem Verlangen nicht nach, so kann die zuständige Behörde das Ausdreschen auf dessen Kosten durch einen Dritten vornehmen lassen. Der Verpflichtete hat die Vornahme in seinen Wirtschaftsräumen und mit den Mitteln seines Betriebs zu gestatten.

§ 24. Der Uebernahmepreis ist gemäß § 16 festzusetzen, nachdem die Gerste ausgedroschen ist.

§ 25. Ueber Streitigkeiten, die sich aus der Anwendung der §§ 21, bis 24 ergeben, entscheidet endgültig die höhere Verwaltungsbehörde.

V. Verteilung.

§ 26. Die Zentralstelle zur Beschaffung der Heeresverpflegung hat die Aufgabe, für die Verteilung der verfügbaren Gerstenvorräte über das Reich für die Zeit bis zur nächsten Ernte unter Mitwirkung ihres Beirats zu sorgen.

§ 27. Die Zentralstelle zur Beschaffung der Heeresverpflegung darf Gerste nur an die Heeresverwaltungen, die Marineverwaltung, Kommunalverbände oder an die vom Reichskanzler zugelassenen Stellen abgeben.

§ 28. Die Kommunalverbände verteilen die ihnen überwiesenen Vorräte in ihren Bezirken unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Verhältnisse.

Die Landeszentralbehörden können nähere Vorschriften über die Verteilung erlassen.

§ 29. Die Kommunalverbände oder die vom Reichskanzler zugelassenen Stellen können ihren Abnehmern für Weiterverkäufe bestimmte Bedingungen und Preise vorschreiben.

§ 30. Ueber Streitigkeiten, die bei der Verteilung (§§ (Fortsetzung siehe Beilage.)

Periskop.

Vor dem Kriege haben auch wohl Männer von akademischen Grad nichts vom Periskop gewußt; hatten doch die Deutschen seine Nützlichkeit der Kulturwelt noch nicht praktisch vorgeführt. Jetzt gibt es in London kein Kaufhaus von Bedeutung, das nicht Periskope ebenso selbstverständlich auf Lager hat wie Rasiermesser. Nach den Anzeigen zu urteilen, ist heute ein Periskop für das Leben ebenso notwendig wie eine Zahnbürste. Es gibt solche von allen Größen und in allen Preislagen, feste und tragbare, gerade und krumme, für das Land und für die Stadt. So bin denn auch ich in ein Kaufhaus in Bond Street gegangen, um mir den Gebrauch des Periskops erklären zu lassen. Ich genierte mich ein wenig, nach dem Periskoplager zu fragen, wie jemand, der in einem Kanarienvogelgeschäft sich nach dem Preise eines Elefanten erkundigt. Auf meine Frage aber erhielt ich die Gegenfrage: „Wünscht der Herr ein Periskop für den Schützengraben, ein Bootperiskop oder ein Wohnungperiskop?“ Als ich mich von meinem Staunen erholt hatte, sagte ich schüchtern: „Ich möchte alle Qualitäten sehen . . .“

Fünf Minuten später spamm ich in einem See von Periskopen. Der Verkäufer erklärte mir, daß er im Durchschnitt fünf Schützengrabenperiskope täglich verkaufe. Er pries seine Ware in allen Tonarten: „Sie werden begreifen, daß es sehr angenehm ist, mit 40 Schilling die Haut einer lieben Person vor Schaden zu bewahren . . . Sehen Sie, dies ist ein billiger Typ, unsere eigene Erfindung . . . In sechs Monaten, wenn der Krieg so lange dauern wird, wird jedes Paar Soldaten sein gutes Periskop haben, und dann wird jeder Soldat in dem Schützengraben so sicher sein wie zu Hause. Er braucht seinen Kopf nicht mehr herauszustrecken und den deutschen Kugeln auszuweichen. Sehen und selbst nicht gesehen werden, das ist das Geheimnis.“

Als der Mann sich überzeugte, daß ich selber nicht für den englischen Schützengraben in Betracht kam, bot er mir, allerdings in weniger zärtlichem Tone, das Hausperiskop an: „Sehen Sie, mit diesem hier können Sie jeden unliebsten Besuch vermeiden . . .“ Ich wurde aufmerksam. Das Hausperiskop ist in der Tat ja nichts weiter als der modernste Ersatz für die „Spione“ der guten alten Zeit, die Spiegel, die man draußen am Fenster anbrachte, um die Straße zu beobachten. In England ist die Anwendung dieser Spiegel nicht möglich, weil die Dienerschaft im Untergeschoß wohnt und aus der Tiefe mit ihm nicht sehen kann, was oben vorgeht. Das Periskop hat das schwierige Problem gelöst; es kann zum Untergeschoß wie zum obersten Stock eines Hauses das Herannahen des unerwünschten Besuchers ohne weiteres melden. So hat das Periskop von den Unterseebooten zu den Schützengraben, von den Schützengraben zu den Privatwohnungen seinen Triumphzug fortgesetzt, und es wird überall im täglichen Leben seine Rolle spielen. „Sehen, ohne selbst gesehen zu werden“, wird auch im Frieden viel Vergnügen machen, und die Fülle der Möglichkeiten, die sich hier auf allen Gebieten erschließt, ist gar nicht auszudenken . . .“

Rundschau.

Deutschland.

? Im Westen. (Str. Bl.) Als es den Verbündeten gelang, durch einen gewaltigen Offensivstoß ihre Front unmittelbar vor Ypern etwas nach Osten vorzutragen, bildete St. Eloi den Scheitelpunkt des Winkels, in dem die von Süden kommenden und dort nach Osten umbiegenden deutschen Linien verlaufen. Gegen die vorgeschobenen, nur vier Kilometer von Ypern entfernten Stellungen richteten sich seit langer Zeit die Angriffe der Engländer. Andererseits suchten aber auch die Unjeren auf Ypern zu Boden zu gewinnen, wodurch die Lage des Gegners im Osten der Stadt gefährdet würde. Als jetzt die Engländer bei Neuve Chapelle vorstießen, setzten die deutschen Angriffe bei St. Eloi von neuem ein. Sie haben zu dem Erfolg geführt, daß die Engländer die Höhenstellungen räumen mußten. Ohne Zweifel bedeutet dies eine wesentliche Verbesserung unserer Lage. — Ähnlich liegen die Verhältnisse bei Arras. Auch

hier geht der Kampf um die Höhenzüge, deren Besitz von großer militärischer Wichtigkeit ist.

!) Im Kaukasus. (Str. Bl.) Die Armeen stehen jetzt etwa um Zarkamisch. Die Kaukasuskämpfe haben viel an Intensität verloren, weil dauernder Schneefall die Bewegungen hinderte und unser eigenes Vordringen unmöglich macht.

? Erlaß. (Str. Bl.) Eine weitere Verfügung für das zweite Mobilmachungsgeld hat die Heeresverwaltung erlassen. Es sind nämlich Zweifel zur Sprache gebracht worden, ob bei der Zahlung des zweiten Mobilmachungsgeldes auch das vorgeordnete erhöhte Mobilmachungsgeld von je 225 Mark für jedes zweite und weitere in der Kriegsstelle neu hinzutretende Reittier zu berücksichtigen sei. Diese Frage wird verneint. Ferner wird darauf hingewiesen, daß für die Offiziere usw., die sich zurzeit nicht im Felde, sondern infolge Verwundung, Krankheit usw., in der Heimat befinden, der Ersatztruppenteil das zweite Mobilmachungsgeld zu zahlen hat unter Mitteilung an den mobilen Truppenteil usw. Die Offiziere usw., die einem Ersatztruppenteil nicht zugeteilt sind — wie Offiziere von der Armee, — haben die Auszahlung des zweiten Mobilmachungsgeldes bei der Intendantur zu beantragen, die ihr Gehalt anweist.

? Kriegsziel. (Str. Bl.) Solange das Kriegsziel noch nicht erreicht ist, muß auch der Eindruck voller Einmütigkeit dem Auslande gegenüber ungebrochen erhalten werden. Das erfordert in erster Linie das militärische Interesse der Landesverteidigung, das erfordert aber auch die einfache politische Klugheit. Will es etwa die Stimmung unserer Kämpfer an der Front anders? Ein höherer Offizier hat in einer mitgeteilten Briefstelle geschrieben: „Der kleinliche Janz über die Freigabe der Erörterung über die Friedensbedingungen ist zu lächerlich und kann einen hier, wo man den ganzen Ernst des Krieges sieht, traurig stimmen. Wir kämpfen hier für die größten Ziele, und wenn diese . . . (hier folgt eine etwas unparlamentarische Titulatur) einmal erkennen sollten, daß wir zunächst — wer weiß, wie lange? — noch heiße Arbeit haben, wenn sie erkennen sollten, daß es um alles geht, dann werden sie vielleicht endlich einmal weitersehen lernen als bis zu den Grenzen ihres Gesichtskreises.“

Nochmals die Mehlerverorgung.

Innerhalb des täglichen Bedarfsanteiles für den Kommunalverband bestehen unter Abfassung der Brotration nach dem Alter (Kinderarten, Ausschluß der Kinder unter einem Jahre), nach Berufsgruppen und auch nach dem Vermögensstande derart, daß Personen mit niedrigerem Einkommen eine höhere Brotration zugebilligt wird, keine Bedenken entgegen. Zur Förderung der Sparbarkeit können Prämien für unbenuzte Brotarten oder Marken gegeben werden. Für Selbstverfänger ist eine regelmäßige scharfe Kontrolle und Nachprüfung ihrer Vorräte durch die Ortspolizeibehörden im Interesse der Sicherung der Volksernährung unbedingt erforderlich. Solchen Selbstverfängern, die ihre Vorräte vorzeitig oder in unzulässiger Weise verbrauchen, sind die Vorräte vom Gemeindevorstand fortzunehmen und in Wochenraten wieder auszufolgen, außerdem können allgemeine Maßnahmen vorgeschrieben werden, wie gemeinschaftliche Lagerung der Vorräte, Mählarten, oder Brotaustauscharten, wonach für jeden Selbstverfänger nicht mehr als der monatliche Kopfanteil ausgemahlen oder ausgebacken werden darf.

Erst, wenn diese Voraussetzungen erfüllt sind, kann dem Kommunalverbände Mehl zugewiesen werden.

Bei dem Nachweis der am Tage der Antragstellung vorhandenen Vorräte hat der Kommunalverband auszugehen von dem am 1. Februar 1915 ermittelten Mehlbestande. Dazu sind die Mehlmengen hinzuzufügen, die in dem Bezirk des Kommunalverbandes weiter ermahlen oder von anderen Kommunalverbänden hereingekommen sind. Ferner sind hinzuzurechnen die Mehlmengen aus dem für die Kriegsgetreidegesellschaft beschlagnahmten Getreide bis zu 5 Kilo für den Februar und bis zu 8 Kilo für den März, das etwa der Kommunalverband zwecks vorläufiger Versorgung an die Mühlen abgegeben hat, ferner die Mengen,

die im Bezirk des Kommunalverbandes seit dem 1. Februar an ausländischem Mehl eingegangen oder ausländischem Getreide ermahlen sind. Abzuziehen sind die Mehlmengen, die auf den angeführten Wegen aus dem Bezirk des Kommunalverbandes abgefloßen sind. Hiernach gegenüber dem zur Zeit der Antragstellung vorhandenen Mehlbestand in einem Kommunalbezirk den Kopf der Bevölkerung — mit Ausnahme der versorgten und der von der Heeresverwaltung versorgten Personen eine größere Mehlmenge als 225 Mark den Kopf und Tag seit dem 1. Februar und 225 Mark auf den Kopf und Tag seit dem 15. März verbucht. So hat der Kommunalverband dies eingehend zu prüfen. Der Mehrverbrauch wird grundsätzlich jedem Kommunalverband an den Monatsmengen gekürzt, die ihm zugewiesen werden.

Europa.

;) Schweiz. (Str. Ffkt.) Der Bundesrat hat die früheren Ausfuhrverbote ausgedehnt auf Schuhwaren und Bestandteile von Schuhwaren, auf Schuhe aus Graphit, auf rohen und raffinierten Kampfer.

() England. (Str. Bl.) Parlamentspräsident Balfour gab die Zahl der von England heimgeführten Deutschen wie folgt an: Unter 17 Jahren 262, zwischen 17 und 20 Jahren 250, zwischen 21 und 25 Jahren 2883; die Zahl der heimgeführten Deutschen unter 17 Jahren unter achtzehn Jahren betrug 154, zwischen achtzehn und fünfzig Jahren 396.

;) Norwegen. (Str. Bl.) Sämtliche Landessteuermänner des Bergener Lotterieverbandes sind aus dem Verband getreten, da sie sich wegen der Minenergebnisse, die die Küstengewässer zu befahren. Die Zahl der England bestimmten Schiffe, die festliegen, nimmt zu. Im Streik der Hasenarbeiter von Tromsø ein Eingreifen der Regierung bald bevorstehend.

(;) Rumänien. (Str. Bl.) Man schreibt kaum anzunehmen, daß Rumänien sein Heer in der Nähe der Dreieckstadt die Durchfahrt zum Mittelmeer erzwingen habe.

;) Türkei. (Str. Bl.) Man erklärt, es sei unterrichteten militärischen Kreisen bekannt, daß ein Beschluß, mit der Beschließung der Dardanellen vorzugehen, den Einfluß Lloyd Georges zurückzuführen sei, finanziellen Gründen auf baldige Beendigung des Krieges. Der englische und der französische Kriegesowies Grev hatten Bedenken wegen Verzettlung der Lloyd George jedoch zum Schweigen brachte.

;) Rußland. (Str. Bl.) Der Verkauf von Spiritus, der zu Genusszwecken umgearbeitet wird nunmehr mit Zwangsarbeit und Verbannung Sibiriens bedroht. Gleichfalls sind hohe Strafen für den Ankauf von Brot, Fleisch und Mehlstücken von russischen Soldaten.

;) Griechenland. (Str. Bl.) Die Ausfuhr von Waren und Lebensmitteln nach Serbien, die bisher nicht wieder gestattet worden. Serbien wird ebenfalls gewisse Erleichterungen des Exports nach Griechenland gestehen.

;) Schweden. (Str. Bl.) Die schwedischen Einnahmen: Zölle, Brennereibgaben, Zuder, Zinn, zeigten in den ersten beiden Monaten vor 21 984 551 Kr. gegen 22 133 604 Kr. in den entsprechenden Monaten des Vorjahres.

Amerika.

!) Vereinigte Staaten. (Str. Bl.) Die amerikanische Ansicht, daß die Vereinigten Staaten gegen die Repressalien Einspruch erheben müssen, da England die Blockade ankündigt, ohne sie dadurch effektiv zu machen, daß es Kriegsschiffe längs der blockierten Küste aufstellt.

!) Mexiko. (Str. Bl.) Der General Carranza, ein Anhänger Carranzas, und sein General sind durch ein Kriegsgericht der Anhänger Villahermosa verurteilt und hingerichtet worden.

Auf Gut Waldenborn.

11.

„Ja, die könnte ich noch lieben!“ gestand er sich. „Die anderen sind mir zuwider geworden. Ich mag keines mehr ansehen. — Aber Klärchen, dieses süße, sanfte Geschöpf, das möchte ich immer um mich haben. Und, da es wohl keinen anderen Ausweg gäbe, wie sie ist, wie ihre Eltern sind —, so könnte ich mich sogar dazu entschließen, sie zu heiraten. Die vornehme Sippe meiner Verwandten hat sich ja doch von mir losgelöst, ich bin also ein unumschränkter Freiher.“

So dachte er und demnach handelte er. — Er schlug eine andere Taktik ein, und es gelang ihm tatsächlich eine bedeutend bessere Meinung einzuschleusen, als es die bisherige war.

Wo der alte Waltherr nun bisweilen auch zugab, daß sein neuer Herr ein ganz anderer, ein guter Mensch geworden, nachdem seine vornehmliche Gattin das längst behauptet, da hatte Klärchen wirklich keinen Grund, daran zu zweifeln.

Abends kam der Baron öfter herüber in die schlichte Wohnung seines Oberinspektors, wenn Doktor Bogler nicht gerade da war, klagte über Langeweile und sagte sehr bescheiden, daß er sich glücklich fühlen würde, wenn man sich seinethwegen keinen Zwang auferlegen wolle.

Diese rührende Bescheidenheit und Offenherzigkeit entzückte die gute Oberinspektorin geradezu.

Der Gatte dachte aber bisweilen doch so bei sich: „Aus einem Saufuss konnte wohl ein Paulus werden, das muß ich glauben und glaube ich auch. Aber es

geschahen ja auch Wunder dazumal. Hier aber, bei dieser Verwandlung, kann ich einige Zweifel nicht ganz verbannen. Auf die Kläre hat er es abgesehen. Ist er nun wirklich, wie er sich zeigt, oder trägt er nur eine Maske.“

Also so ganz und gar war der alte Praktiker doch noch nicht davon überzeugt, daß der Herr Baron ein wirklich guter Mensch geworden. — Doch er war nahe daran, es zu glauben. —

Nicht nur in Gegenwart der Eltern hatte Klärchen häufig Gelegenheit, mit Heinz zusammen zu sein, es kam auch oft genug vor, daß sie sich draußen trafen, trotzdem ihr nie darum sonderlich zu tun war.

Immer deutlich ließ der Baron seine ernstlichen Absichten durchblicken.

Schon konnte Klärchen über dieselben nicht mehr im Zweifel sein.

Aber da erfüllte ihr Herz eine namenlose Furcht, ein Gefühl des Entsetzens.

Wie finstere Nebel stieg das Bild der Zukunft vor ihrem geistigen Auge auf.

Eines Mannes Weib sollte sie werden, den sie niemals würde lieben können —? Und darüber war sie sich vollkommen im Klaren, daß ihr Herz keinem Manne gehören könnte außer dem einen, der sie so bitter geküßelt.

8. Kapitel.

Es war am Abend vor dem Osterfest. Überall lachte der Lenz, wehte neues Leben, strahlte Hoffnung.

Der Hegemeister sah das nicht, wie er gesunken Hauptes dem Schlosse zuschritt, vor seiner Seele stand immer nur das schreckliche Gespenst der Sorge.

Nun trat er in das geräumige Arbeitszimmer ein, wo Waltherr eifrig mit den Büchern beschäftigt war.

Viele Rollen Geldes, braune und blaue Scheine, lag auf dem grügestrichenen Tisch.

Es war heute ganz besonders viel Geld eingekommen, da ein Duzend Ochsen verkauft worden und sonstige erhebliche Summen bezahlt waren.

„Entschuldige einen Augenblick,“ sagte Waltherr gerade beim Zählen. Nimm Platz auf dem Sofa.

Griep tat das und schaute mit wehmütiger dem Treiben seines alten Freundes und Jugendgenossen zu.

Die beiden kannten aneinander seit ihrer Kindheit.

Sie waren zusammen in die Schule gegangen, schon als Knaben treulich zusammengehalten und auch später gute Freunde in Freud und Leid.

Auf Grieps Vorschlag hatte der verstorbene Waldenborn Waltherr einmal als Oberinspektor nicht viel später, als jener in seine Dienste getreten war.

Nun war Waltherr mit dem Zählen fertig.

Er tat das Geld langsam und bedächtig, sah in die verschiedenen Kassetten des eisernen Tresors.

„Hier sind die Tausender drinnen,“ erklärte er hier die Blauen, hier das Gold und hier all die kleinen Geldstücke.“

Der Hegemeister nickte wie träumend mit dem Kopf und sagte ganz mechanisch:

Aus aller Welt.

!!) Berlin. Die 32-jährige Witwe Kirchow sprang mit ihrer 8-jährigen Tochter Else von der Kaiser-Wilhelm-Brücke Potsdam in die Havel. Ein gerade vorübergehender Dampfer hörte die Hilferufe des Kindes, sprang in voller Umnähe hin und rettete beide.
: Koblenz. (Ctr. Bln.) Das Kriegsgericht der Festung Koblenz-Chrenbrenstein macht folgendes bekannt: In der Strafsache gegen Frau Toni Werntgen in Köln wegen Landverrats wird das Vermögen, das die Angeklagte besitzt oder ihr später zufällt, mit Beschlag belegt. Frau Werntgen ist die Mutter des Fliegers Werntgen, der in Bonn vor einigen Jahren tödlich verunglückt ist.
!!) Paris. (Ctr. Bln.) Man erzählte, daß Dispositionen getroffen wurden, um 100 000 Verwundete aufzunehmen, und daß alle Schulen von Paris für den Hospital- und Lazarettendienst eingerichtet seien.

Kleine Chronik.

2) Beraubung. Durch Urteil des Feldgerichts der 3. Infanterie-Division wurde der russische Staatsangehörige Melnikin wegen Beraubung eines gefallenen deutschen Soldaten zu fünf Jahren Zuchthaus verurteilt.
3) Dementi. (Ctr. Bln.) Wie man mitteilt, ist die Meldung von der angeblichen Erdröpfung eines Sohnes des früheren Sultans, des Prinzen Durhan Eddin, vollständig aus der Luft gegriffen. Der Prinz befindet sich im Gegenteil sehr wohl.
4) Flüchtlinge. (Ctr. Bln.) Amtlich wird die Zahl der geschätzten Einwohner Frankreichs, wie folgt, angegeben: Aus dem Departement der Ardennen sind 49 333, Marne 13 115, Aube 5672, Haut Marne 3923, Seine 3918, Moselle 3410. Die Flüchtlinge wurden auf verschiedene Departements verteilt.
5) Sellen. Bismarck beipflichtete es dürfte, daß ein Arbeiter 70 Jahre bei derselben Firma beschäftigt war. Schlags wurde der Arbeiter schlechter zu Grabe getragen, der seit seinem 14. Lebensjahr bei der Firma J. W. oder Söhne in Stellung war. Er hat ein Alter von 84 Jahren erreicht.
6) Kriegsschiffe. Die Sagen von vergrabenen Kriegsschiffen entstanden wahrscheinlich dadurch, daß wiederholt Schiffe in Mühlsteinen gemacht wurden. Einen solchen Fund, im Juli 1913 in Beetz bei Lyden entdeckt wurde, Dr. Bahrfeldt, einer unserer bedeutendsten Münzkennner, untersucht und ausführlich beschrieben. Die Münzen haben ein Gesamtgewicht von 3660 Gramm, stammen aus Brandenburg, Pommern, Mecklenburg, Hamburg, Lübeck, Braunschweig, Hannover, Sachsen, Holstein, den nordischen Ländern, den russischen Ostseeprovinzen und gehören der Zeit 1450 bis 1543 an, woraus folgt, daß sie 1543 oder über vergraben wurden. Kriegerische Ereignisse, namentlich solche aus der Zeit des 30-jährigen Krieges, sind kaum zu veranlassen gewesen, das Geld der Erde anzubringen, da sich sonst auch jüngere Münzen gefunden hätten. Wohl aber können ähnliche Funde in früheren Zeiten die Augenbildung angeregt haben; denn sie sind häufig vorkommen. Wie ein schlauer Finder solche Münzen, die einen Kurswert mehr besitzen, wieder zu Schätzen machen kann, zeigt der Münzfund von Trebbin, wo ein Hausbesitzer vor etwa 20 Jahren über 1000 Silbermünzen ausgrub. Die Sache sprach sich herum, und jeder wollte nur die Probe erwerben. Der entgegenkommende Besitzer ließ Neugierigen denn auch einzelne Münzen für den verhältnismäßig geringen Preis von 50 Pfg. ab, erzielte aber schließlich nach dem bewährten Spruch: Die Masse muß bringen, einen recht ansehnlichen Gewinn.
7) Kohlennot. Aus dem Donezbecken kommen beunruhigende Nachrichten betreffend die nahe Kohlenkrise. Die Abbaugruben fördern in geringerem Maße. In der ersten Hälfte des verfloffenen Jahres war die Ausbeute auf den Gruben gegen die gleiche Periode 1913 im Wachsen begriffen, dann, angesichts der kriegerischen Ereignisse und der mit verknüpften Verringerung der Arbeitskräfte, ging die Förderung zurück.

„Ja, ein solcher Tausender, dann wollte ich wohl das Buch lernen.“
Da trat Doktor Vogler ein, der sich um das Finanzsein seines Freundes mit Vorliebe zu bekümmern pflegte. Sehr hastig sagte er:
„Kommen Sie doch mit, Herr Walthert! Mein Reittier hat Kolik. Sie sollen helfen. Werden Ihnen hernach bei den Büchern helfen.“
Sofort folgte der Oberinspektor dem Freunde seines Herrn, um seine oft erprobte Kunst an dessen Rappen zu versuchen.
Griep war etwa eine halbe Stunde allein im Arbeitszimmer und behütete den noch nicht verschlossenen Tresor. Er ahnte nicht, welche Bedeutung diese halbe Stunde sein weiteres Leben gewinnen sollte!
„Sind ein vorzüglicher Viehdoktor,“ sagte der Wobler wie er mit Walthert hernach wieder ins Zimmer kam. „Ich Ihnen mein Kompliment machen! Das Mittel ist großartig. Aber fertigen Sie, bitte, erst den Herrn Gemeister ab. Dann komme ich und wir machen reinen Tisch, damit wir über die Feiertage Ruhe haben.“
Was Griep mit dem Freunde zu besprechen hatte, ist nicht weiter von Bedeutung.
Es betraf die Holzlieferung für die Wirtschaft und paar andere Sachen, die schnell erledigt wurden.
Dann schieden die beiden und wünschten sich ein gutes Fest. Am zweiten Feiertage sollte Griep Waltherts Gast sein.
Erst gegen Mitternacht wurde es dunkel in dem Arbeitszimmer.

3) Gesundheitsberin. In Berlin ist vor kurzem eine Gesundheitsberin aufgetreten, die mit Zwirn und Knöpfen handelte, und den Frauen, denen sie ihre Waren anbot, dabei glaubhaft zu machen suchte, daß sie krank seien. Sie erbat sich zugleich, diese Krankheit zu vertreiben. Durch einen Kniff mit einem Ei, das ein Haar enthielt, verstand die Betrügerin tatsächlich ganz gesunde Frauen davon zu überzeugen, daß sie an einer Krankheit litten. Sie versuchte dann, ihre Opfer zur einstweiligen Hergabe von Geld zu bewegen. Sie entfernte sich meist mit dem Versprechen baldiger Rückkehr, um angeblich an einem Kreuzwege eine Andacht für die „Kranke“ zu verrichten. Erst, als die Schwindlerin sich nicht wieder sehen ließ, wurden den Betrogenen die Augen geöffnet. Da derartige „Gesundbeterinnen“ erfahrungsgemäß ihren Kniff auch in anderen Großstädten versuchen, so wolle man es sofort der Polizei anzeigen, wenn über die Betrügereien irgendwo etwas bekannt werden sollte.
?! Schicksal. (Ctr. Bln.) In Russland leben über eine Million deutscher Bauern, die nach dem Gesetz über die allgemeine Wehrpflicht jetzt mit in den Reihen der Russen gegen uns kämpfen müssen.
!— Kabelnetz. Von dem 511 000 Kilometer langen Weltkabelnetz besitzt England über 400 000 Kilometer, Deutschland nur 40 000.
?) Louvre. In der Gemäldegalerie des Louvre in Paris finden nur solche Bilder Aufnahme, deren Maler seit mindestens 10 Jahren tot sind.

Eindrücke eines Amerikaners.

Man gibt Mitteilungen wieder, die Konteradmiral Tiffan Bowles, früherer erster Konstrukteur der amerikanischen Kriegsflotte, über seine Eindrücke bei einem Besuche Deutschlands machte. Tiffan sagte: Das Geschäftsleben in Deutschland geht unverändert fort. Ich besuchte unter anderem Berlin, Hamburg, Köln und Bremen. Die Eisenbahnen verkehren wie gewöhnlich. Deutschland ist reich mit Lebensmitteln, Kriegsmaterial und Männern versehen. Die Maßregeln zur Erhaltung gewisser Nahrungsmittel bis zur nächsten Ernte sind nur ein Teil von Deutschlands Art, alles systematisch anzufangen. Deutschland hat nicht nur reichlichen Vorrat an Kriegsmaterial für eigene Zwecke, sondern führt auch Munition nach bisher neutralen Ländern aus. Einer meiner Geschäftsfreunde lehnte einen Auftrag, Bomben herzustellen ab, weil er damit seine anderen Geschäfte beeinträchtigen würde, und weil viele andere Werke Bomben herstellen können. Die Armeen im Felde sind in voller Kriegshärke, und nie wurden in den Kasernen so viele Leute ausgebildet, wie jetzt. Noch keiner von der Klasse 1914 ist an die Front geschickt worden. Ungeheuerer Mengen von Reserven sind vorhanden, die noch nicht einberufen sind. Die industriellen Probleme nehmen heute in Deutschland mehr Aufmerksamkeit in Anspruch als die militärischen. Die Deutschen sagen, daß sie jetzt von der Einfuhr künstlicher Düngemittel unabhängig sind. Der Aktionsradius der deutschen Unterseeboote ist kein Geheimnis. Seit mehreren Jahren wurden Unterseeboote mit einem Aktionsradius von 3000 Meilen gebaut. Sie fahren bei weiten Expeditionen nachts an der Oberfläche und ruhen während des Tages auf dem Meeresboden. Deutschland ist in diesem Kriege eine Einheit. Die Deutschen glauben alle, daß Deutschland nicht für den Krieg verantwortlich ist. Als ich vor zwei Monaten nach Deutschland kam, bestand eine gewisse Stimmung gegen die Vereinigten Staaten. Diese Feindschaft entwickelte sich schnell. Ich bin überzeugt, daß Deutschland schließlich siegen wird. Die Lage ist wahrscheinlich die, daß alle Alliierten jetzt aufhören möchten, sowohl Frankreich als Russland als England, daß aber Deutschland wohl mit Russland und Frankreich, aber nie mit England Frieden schließen will. Die möglichen Folgen dieser Lage sind klar und verdienen ernste Beachtung in den Vereinigten Staaten.

Vermischtes.

—) Frühbrut darf der Geflügelzüchter gerade in diesem Jahre nicht versäumen, denn voraussichtlich wird der Krieg auch den Bedarf an Geflügelfleisch wesentlich erhöhen. Es ist daher notwendig, die Massen zu trennen und die Zucht durchaus rationell zu betreiben. Besonders ist auf die Erzielung von Fleischtieren Gewicht zu legen. Wer die Zucht von Legehühnern darf auch nicht vernachlässigt werden, denn der Eierverkauf wird fort und fort eine gute Einnahmequelle für die Landhausfrau bleiben; denn einmal werden die Eier zum großen Teil als Fleischerschlag und ein andererseits zur Pflege der Verwundeten und Melkonbalezenten unentbehrlich sein.
: Apfelsinen. Im Kriege heißt es auch für die Daheimgebliebenen, sparsam sein. Nicht einmal die Apfelsinen- oder Mandarinenschalen dürfen wir jetzt wegwerfen. Bismarck sollen wir sie auf der Herdplatte oder im Ofenrohr trocknen, dann reiben und als Gewürz benutzen. Eigentliche Gewürze, wie wir sie sonst aus dem Auslande beziehen, werden nämlich, weil wir von der Zufuhr abgeschnitten sind, knapp und teuer werden. Die Apfelsinenschalen bieten uns für manche Zwecke einen guten Ersatz.
?) Papier ist Holz. Um kein Holz zum Ofenanmachen zu brauchen, balle man ein Zeitungsbüchlein, stecke es an und werfe es in den Ofen. 3—4 Zeitungsbüchlein werfe man, zusammengeballt nach, dann ein Brickett, wieder Zeitungen oder Papierreste, Bricketts in abwechselnder Folge. Ist der Ofen gefüllt, so stecke man vorn nochmals an. Das schaffe! Abends legt man einige Bricketts auf die Glut. So bleibt den ganzen Winter über das Feuer an.



Gewaltige Truppenmassen sind im nördlichen Polen und Umgegend von beiden Gegnern zusammengezogen worden. Die Russen versuchen, mit großer Hartnäckigkeit, die Eroberung der dortigen Festungen zu verhindern.

!?) Knochenfleisch. Die Fleischkonserverfabriken, die mit großen Aufträgen für Lieferungen an die Heeresverwaltung versehen sind und nur vorzügliches Rohmaterial verwenden dürfen, sind zwar das Fleisch von den Knochen, aber nicht vollständig, weil dies gar zu viel Arbeit beanspruchen würde. Das zurückbleibende Knochenfleisch pflegt zu ganz mäßigen Preisen zum Verkauf an das Publikum gestellt zu werden, und verdient zu einer Zeit, da selbst mit jedem Fleischrest sparsam umgegangen werden muß, die ernste Beachtung der Käufer. Die Heeresverwaltung stellt alle erforderlichen Ansprüche an Güte des Materials, und saubere Handhabung, so daß auch die empfindliche Hausfrau, die in den Entbehrungsräumen der Fabriken vorbereiteten Fleisch- und Knochenstücke, die nicht in die Konserverdosen wandern, unbedenklich in der Küche verwenden kann. Schon geringe Mengen guten Knochenfleisches ergeben, zumal, wenn es mit Kohlgerichte zusammengekocht wird, ein kräftiges und nahrhaftes Essen und können in dieser gewiß nicht leichten Zeit die Wirtschaftsführung verbilligen.

Bald ist der Tresor mit einem besonderen Schlüssel geöffnet.
Doch nun stellt sich heraus, daß sämtliche Schlösser der einzelnen Fächer geändert worden sind, daß also Jansons Schlüssel nicht passen.
Da stößt der Spitzhube einen wütenden Fluch aus und hätte den allzu vorsichtigen und scharfsinnigen Walthert, der diese Aenderung wohlweislich hatte vornehmen lassen, germalmen mögen.
Zimmer versucht er beim matten Schein der Blendlaterne wenigstens eines der Fächer zu öffnen.
Endlich, nachdem er sämtliche Schlösser wohl zehnmal vergeblich probiert, gelingt es ihm, die Tür eines Faches aufzureißen.
Mit gieriger Hand greift er hinein und zieht eine schmale Kasette heraus.
Da hätte er laut aufschreien mögen, denn nicht weniger als fünftausend Mark enthielt dieselbe in Scheinen.
Schnell steckt er dieselben in eine ebenfalls in dem Fach befindliche Ledertasche, birgt dieselbe in seinem Mantel und verschließt die kleine Tür wieder.
Unbemerkte, wie er gekommen, verschwindet der Dieb, alle Türen verschließend, damit man nicht gleich am Morgen Verdacht schöpfte, sondern den Raub womöglich erst nach einigen Tagen entdeckte.
Der Weg durch den Wald ist der nächste zur Stadt. Darum schlägt Janson denselben ein und eilt auf demselben, so schnell er kann, in die sternklare Nacht hinein.
Doch was ist das —? Da sieht er menschliche Gestalten am Waldestrande —?
(Fortsetzung folgt.)

Zur hl. Communion u. Confirmation

empfehle ich in schöner Auswahl und stets preiswert alle Gebrauchsartikel wie

Kleiderstoffe in schwarz, weiß und farbig
Kragen, Serviteurs
Kränze und Ranken in allen Preislagen
Manschetten in allen Formen und Preisen
Leibwäsche, Stickerei-Unterröcke
Cravatten, Handschuhe, Taschentücher

JOSEF BRAUNE.



Aufruf

der

Freiwilligen Feuerwehr Hofheim.

Nachdem von der Freiwilligen Feuerwehr, welche 64 aktive Mitglieder zählte, jetzt 40 davon zur Fahne einberufen worden sind, zählt die Wehr nur noch 24 Mann. Diese kleine Zahl reicht nicht aus bei einer eventl. Feuersgefahr die Geräte voll und ganz zu bedienen. Es wäre deshalb sehr wünschenswert, ja sogar Pflicht, wenn sich einige junge, oder noch rüstige Leute zur Freiwilligen Feuerwehr melden würden.

Wir sind der festen Überzeugung, daß noch genug Leute hier am Plage sind, welche sich diesem Berufe widmen können, um sich somit auch ein Verdienst, während der schweren Kriegszeit für die Allgemeinheit und Nächstenhilfe zu erwerben. Da nun in nächster Zeit mit den Übungen begonnen werden soll, wäre es sehr wünschenswert, wenn die Meldungen baldigst erfolgen würden.

Meldungen werden entgegen genommen bei unserem Inventarverwalter Heint. Lottermann.

Also Freiwillige vor.

Der Vorstand der Freiwilligen Feuerwehr.

Feld- und Garten-

sämereien

Sickendorfer u. Oberndorfer Dickwurzelamen und Kleesamen

nach bekannter guter Qualität empfiehlt

H. Hennemann.

Ottmar Fach Inhaber: Carl Fach

Zu Ostern und Weizen Sonntag

empfehle

Kleiderstoffe u. Besätze

in weiß, schwarz und farbig in großer Auswahl

billigt.

Kragen, Hemden, Manschetten Cravatten. — Stickereikleider.

Frühjahrssaat!



Empfehle sämtliche Gemüse-Sämereien in Packungen und auch lose, keimfähige Qualitäten Feldsamen: **Klee, Dickwurz, Kunkeln, Hafer, Weizen, Original-Friedrichswerter Futterrübensamen**

Zuckerwalze
 50 Pfund und mehr 57 Pf. das Pfd.
 50-10 Pfund 65 " "
 unter 10 Pfund 70 " "
 Brutto für Netto gewogen.

K. Petry, Hauptstr. 73
 Telefon 112.

Nordd. Saatkartoffeln

(Kaiserkrone, Rose und Industrie)

hat abzugeben

J. J. Zimmermann, Kunstmühle.

Jüngeres Monatsmädchen für täglich 2-3 Stunden gesucht. W. Zu erfragen im Verlag.
2 Zimmer-Wohnung zu vermieten. Neuerwegstr. 24.

Bestellungen

auf beste **Molkerei-Zafelbutter** per Pfd. zu M. 1,60 werden angenommen
 Feldstraße 2.

Danksagung.

Für die mir bei dem Hinscheiden meines unvergesslichen Gatten

Herrn

Josef Burkard

von allen Seiten erwiesene Teilnahme, spreche ich hiermit meinen innigsten Dank aus.

Die trauernde Hinterbliebene:

Josefine Burkard geb. Messer.

Hofheim a. T., den 19. März 1915.

Alle **Garten-Sämereien** in bester Qualität, sowie **alle Frühjahrsblumen-Pflanzen**

Stiefmütterchen, Vergißmeinnicht, Bellis und starke Goldlackbüsche empfiehlt **Karl Wilb**

Gärtnerei. Kurhausstraße 8a.

Freitag, den 26. März ist meine **Bettfedern-Reinigungsmaschine** im Betrieb.

Georg Schinner.

Elektrischer Beleuchtungskörper 4 Birnen, abg., modern. Ausführ., fast neu zu halb. Ankaufspreise von M. 20.— gegen bar abzugeben. Näh. Exped. K)

Heinrich Lottermann **Weißbindermeister** empfiehlt sich in **allen in sein Fach schlagende Arbeiten.** Reelle Bedienung. Civile Preise.

Gehacktes **Kisten-Brenn-Holz** abzugeben. Säcke mitbringen. **K. Petry, Hauptstr. 73, Laden.**

Großer Kupfer-Kessel als Futterkessel pass. zu verkaufen. Näheres im Verlag.

Zahle für Lumpen das Kilo 6 Pf. für wolle Stricklumpen 60 Pfg. das Kilo. **Eisen und Metall** zu den höchsten Tagespreisen.

Sonnenberg & Weiss Elisabethenstraße 16.

Ein Wahrzeichen deutscher Leistungsfähigkeit

wurde schon seit Jahrzehnten dem Auslande bekannt durch vorteilhafte Angebote und Lieferungen. Warum sollte auch Deutschland dies nicht können mit seinen intelligenten Bewohnern? Sieht man sich die verschiedensten Branchen an, in welcher Leistungsfähigkeit dieselben sich vor dem Kriege befanden, sei es Holz-, Eisen-, Maschinen-, Textil-, Leder-, Tuch- oder Parfümerie-Industrie. Weder das Ausland, noch große Städte sind nötig, um den Bedarf der genannten Waaren zu decken. So können Sie auch in unserem schönen Landstädtchen Spezialitäten gut und billig beziehen. Von untenstehender Firma sind in unserer Reichs-Stadt Berlin verschiedene Artikel (Spezialitäten) prämiert worden, wie z. B. Phildius'sches Haarwasser, Tafel-Essig, Taunusbitter, Natur-Pfeffermünz-Likör. Diese Artikel erhalten Sie in Flaschen und lose äußerst preiswert und gut in der

Drogerie Phildius.

Pet. Josef Kitzel

Weißbindergeschäft u. Auto-Verkehr Neugasse No. 7 — Telephon No. 109 empfiehlt sich

bei vorkommenden **Arbeiten** unter Zusage bester Bedienung.

Sämtliche **Garten-Sämereien**

in bester Qualität auf Keimkraft erprobt, sowie

Salatpflanzen zum aussäen empfiehlt

Josef Reineke Handlungsgärtnerei u. Samenhandlg.

Gut bewährt

hat und bewährt sich für die Küche statt des teuren Schmalzes — **Wilhelmina Margarine-Butter** — Speise-Fett 1/2 Kilo M. 1.— **Cocos-Schmalz Sannela Marg.-Butter** ferner empfehle prima Salatöl, starken arom. Tafel-Essig, Tafel-Senf im Anbruch.

A. Phildius, Hof-Lieferant.

Für anständigen **Jungen**, der Ostern die Schule verläßt, wird Stelle als jugendl. Arbeiter gesucht **Frau Dregel, Niederhofheimstr. 25.**

Was modern ist

zeigt **Blanks Moden-Album** Album für Kindergarderobe Wäsche je 60 Pfg. Zu haben bei **Ottmar Fach** Anerkannt zuverlässig Blanks Schnittmuster.

Leicht verdauliche Nahrung für Kinder und schwächliche Personen kann hergestellt werden und es zum Bezuge hierfür Kufecks, Nestles Kindermehle, ferner eignen sehr gut Knorrs Reis-Hafermehlseler Haler-Cacao, Hohenloh'sche Flocken. Billige und kräftige Suppen können schnell hergestellt werden **Maggis Suppen-Würze, Suppen-Kugeln, Suppen-Würfel à 10 Pfg.** in großer Wahl stets frisch am Lager bei **A. Phildius, Hof-Lieferant.**

Haus zu vermieten Näheres Hauptstraße

4 Zimmer mit Laden in bester Lage sofort zu vermieten Hauptstraße

2 Zimmer und Zubehör sofort zu vermieten. Näheres im Verlag

2 Zimmerwohnung für 15 Mk. monatlich zu vermieten W. Neugasse No.

Schöne 3 Zimmerwohnung Rosserstraße

2 od. 3 Zimmerwohnung 1. April zu vermieten. P. Zu erst. im Verlag

Wohnung in neuerbautem in der Lindenstraße (am Markt) zu vermieten. Näh. Hauptstraße 2b. Dasselbst eine gebrauchte Wandpumpe zu kaufen gesucht.

Der Schulverein sucht **Wohnung** von 3 Zimmern, Küche und Kellerraum oder 2 Zimmer mit Küche und Bad. Off. an Herrn Ernst erbeten.

Haus zu vermieten monatlich 20 Mark. Näheres im Verlag

Neue 2 Zimmerwohnung allem Zubeh., abgeschl. Bord. Wilhelm Stang, Langgasse

Schöne 3 Zimmerwohnung mit Bad, elektr. Licht und Leitung in neuerbautem Haus fort zu vermieten. Friedensstraße 1, gegenüber Turnhalle.

Schöne **3 Zimmer-Wohnung** mit allem Zubeh., Abschl. u. Licht per 1. April zu vermieten. Ostendstraße No.

„Einquartierung“ 2 Soldaten erhalten gute Unterbringung Wiesenstraße

Klein- größere Kisten als Holz empfiehlt Drogerie Phildius

Anständig. Junge kann zu Ostern in die Lehre eintreten **Josef Geissler, Schuhmacher** Hauptstraße No. 7.

Behrling für Maschinenfabrik geübt August Dauth